

Positionspapier des ZDH-Arbeitskreises Kohleausstieg und Strukturwandel

Strukturwandel in den Kohleregionen neu denken – Klimaneutralität und Versorgungssicherheit in Einklang bringen

Berlin, 03.05.2022

Durch den Ukraine-Krieg haben sich die geopolitischen Realitäten fundamental verändert. Die Energieversorgungssicherheit in Deutschland kann nicht mehr ohne weiteres als gesichert betrachtet werden, da bei bestimmten fossilen Energieträgern starke Abhängigkeiten von einzelnen Lieferländern bestehen, namentlich von Russland. Diese veränderte Ausgangslage muss bei der Umsetzbarkeit des Kohleausstiegs das zentrale Bewertungskriterium sein. Zuallererst ist die Versorgungssicherheit der Bürgerinnen und Bürger und der Unternehmen zu bezahlbaren bzw. wettbewerbsfähigen Preisen zu gewährleisten. Dies schließt ein, dass wir schnellstmöglich die Abhängigkeit von feindseligen Staaten wie Russland beenden. Erst dann können weitere Schritte zur Beschleunigung der Transformation der Energiewirtschaft hin zur Klimaneutralität erfolgen. Es bedarf einer Neubewertung der Planungen für die deutlich vorgezogene Stilllegung von Braunkohletagebauen und Kohlekraftwerken. Sie muss sich an den neuen Realitäten und der Versorgungssicherheit als oberster Prämisse orientieren.

Dies gilt insbesondere für den im Koalitionsvertrag der aktuellen Bundesregierung enthaltenen Prüfauftrag, ob der bis zum Jahr 2038 gesetzlich vorgesehene Ausstieg aus der Braunkohleförderung und Kohleverstromung „im Idealfall“ bereits bis zum Jahr 2030 umgesetzt werden kann.

Gesellschaftlicher und politischer Konsens für den Kohleausstieg war und ist ohnehin, dass die Weichen für Innovationsdynamik und Wachstum in den drei noch aktiven Kohlerevieren in der Lausitz, in Mitteldeutschland und im Rheinland gestellt sein müssen, bevor der letzte Kohletagebau geschlossen und das letzte Kohlekraftwerk abgeschaltet werden. Um die Strukturpolitik in den Kohleregionen zu unterstützen und um deren Bewohnern und Unternehmen Zukunftsperspektiven aufzuzeigen, hat deshalb allein der Bund bis zum Ausstiegsjahr Fördermittel in Höhe von 40 Mrd. € zugesagt.

Von diesen Fördermitteln ist bisher nur ein geringer Teil bereits in konkrete Projekte geflossen. Vor allem der Ausbau und die Modernisierung der Infrastrukturen, für die ein großer Teil der Fördergelder vorgesehen ist, stehen angesichts des notwendigen Planungsvorlaufs noch ganz am Anfang. Bremsend wirken hier zudem fehlende Planungskapazitäten aufseiten der öffentlichen Verwaltungen und weiterhin sehr zeitaufwändige Planungs- und Genehmigungsverfahren. Dass

bereits bis zum Jahr 2030 zumindest der überwiegende Teil der geplanten Infrastrukturen in Betrieb sein wird, ist aus heutiger Perspektive nur sehr schwer vorstellbar. Ein wichtiger Teil der für stabile Regionen benötigten Rahmenbedingungen wäre somit bis zu diesem Zeitpunkt nicht vorhanden. Dabei verlangt die neue geopolitische Situation eine Beschleunigung der Investitionen in Infrastrukturen und Produktionsstandorte. Vergleichsweise weit fortgeschritten und bis zum Jahr 2030 umsetzbar scheint lediglich die Ansiedlung von Bundesbehörden mit einem Personalbestand von 5.000 Stellen in den Revieren.

Energieversorgungssicherheit und Ausstieg aus der Braunkohleförderung müssen kein Widerspruch sein. Mehr denn je sollte die neue Ausgangslage aber genutzt werden, die bisherige Förderpolitik in den Kohleregionen zu hinterfragen und zielgenauer auszurichten. Strukturpolitik darf sich nicht primär auf die Zurverfügungstellung von Geldmitteln beschränken. Eine zeitnähere Bereitstellung der Fördermittel ist keine hinreichende Voraussetzung für einen früheren Kohleausstieg. Neben einer veränderten Schwerpunktsetzung für die Mittelverwendung bedarf es auch einer Administrierung der Strukturpolitik mit einem klaren ordnungspolitischen Leitbild. Nur so kann es gelingen, die notwendigen Voraussetzungen für innovative und wachstumsstarke Revierregionen zu schaffen:

- Die **Förderung unternehmerischen Handelns und von Unternehmensstandorten** als solches sollte im Zentrum der Förderpolitik stehen – ohne dabei konkrete Zukunfts- oder Geschäftsfelder vorzugeben. Unternehmen benötigen freie, kostengünstige, aber auch kleinteilig und flexibel nutzbare Gewerbeflächen, für die es in den Revierregionen auch durch die Ertüchtigung und Sanierung von (zukünftigen) Industriebranchen große Potenziale gibt. Zudem bieten Gründerzentren, moderne und leistungsfähige wirtschaftsnahe Infrastrukturen für Verkehr und Internetzugang sowie ein breiter Pool potenziell verfügbarer Fachkräfte große Chancen für die Weiterentwicklung und Neugründung von Unternehmen. **Unternehmensnachfolgen** sind gezielt zu unterstützen und Unternehmer/-innen bedarfsgerecht bei der **Weiterentwicklung ihres Unternehmens** zu begleiten – in diesem Zusammenhang muss bspw. das Modellvorhaben „Pro-aktive Unternehmensberatung“ in den ostdeutschen Kohlerevieren nun endlich starten.
- Infrastrukturpolitik und Förderlogik dürfen sich nicht auf einzelne „Pilotprojekte“ mit reinem Schaufenstercharakter verengen. Stattdessen sind die **Rahmenbedingungen für wirtschaftliches Handeln** und für **Qualifizierungsangebote insgesamt zu verbessern**. Wirtschaftliche Potenziale müssen sich auch dann entfalten können, wenn sie nicht dem Raster politisch definierter Innovationserwartungen entsprechen.
- Die **Förderpolitik** darf **nicht einseitig auf bestimmte Branchen ausgerichtet** sein – der Kreis der Antragsberechtigten ist zu erweitern. Gerade ländlich geprägte Regionen brauchen einen vielfältigen Branchenmix und ein breites Angebot an Dienstleistungen und Dingen des täglichen Bedarfs, wie es gerade Handwerksbetriebe in der Fläche bereitstellen. Eine barrierearme Investitionsförderung trägt dazu bei, dass kleine und mittlere Unternehmen Wertschöpfung und Arbeitsplätze zukunftsfest ausgestalten, in neue Geschäftsmodelle und neue Energietechnologien investieren können.
- **Zukunftsfelder der Transformation**, wie neue Energietechnologien, die Nutzung regionaler und nachwachsender Ressourcen oder eine nachhaltigere Mobilität müssen

unter Einbeziehung des regionalen Handwerks und Mittelstands erschlossen werden. Hierbei gilt es, die **Aus- und Weiterbildung** zur Sicherung des erforderlichen Fachkräfte- und Unternehmernachwuchses **gezielt zu fördern** und die **Berufsorientierung** vor Ort bereits frühzeitig auch auf **neu** entstehende Tätigkeitsbereiche **auszurichten**. Zur Unterstützung des Technologietransfers und der erforderlichen Qualifizierungsangebote ist eine entsprechende **Förderung der Bildungsstätten des Handwerks** in den Blick zu nehmen.

- Innovations- und Forschungsförderung im Zuge der Strukturentwicklung darf sich nicht – wie aktuell – zu einseitig auf die wissenschaftliche Forschung an Universitäten und Hochschulen beschränken. Eine durch den Wettbewerb geprägte **Innovationskultur** – häufig in Kooperation mit Technologiezentren der Wirtschaft, Fachhochschulen und regionalen Forschungseinrichtungen – ist eine besondere Stärke **mittelständischer Unternehmen**, die deutlich **mehr unterstützt** werden muss. Schwerpunkt sollten hier anwendungsnahe, themenoffene Innovationen und regionale Technologietransfers sein. Und grundsätzlich gilt: Das Innovationsverhalten kleiner und mittlerer Unternehmen wird zuallererst ermuntert durch Entlastungen aller Art, aber nicht durch Förderbürokratien, zu denen viele dieser Betriebe ohnehin keinen Zugang haben.
- Erfahrungen aus der Corona-Pandemie und die aktuellen Verwerfungen durch den Ukraine-Krieg zeigen, dass bei der Strukturentwicklung ein neuer Schwerpunkt auf die **Reduzierung der Abhängigkeiten von Rohstoffimporten und Lieferketten** sowie die **Diversifizierung der regionalen Wirtschaftsstrukturen** gelegt werden muss. Ziele müssen die Stärkung lokaler Produktion und zirkulären Wirtschaftens sowie die Schaffung regionaler Wertschöpfungsketten und die Neuansiedlung von Produktionsstätten sein.
- Um die **Standortattraktivität** für Investitionen in Ausbau und Neuansiedlung von Unternehmensstandorten zu **steigern**, sollten die Kohleregionen Pilotregionen für die **digitale Verwaltung** werden. Dadurch könnten bspw. Auskunftspflichten durch die konsequente Umsetzung des Once-Only-Prinzips auf ein Minimum reduziert werden. Auch Experimentierräume für gezielte **Entlastungen bei kommunalen Steuern und Abgaben** würden hier Wirkung entfalten, wenn bspw. Gewerbe- oder Grundsteuern gesenkt würden.
- Zur Beschleunigung des Strukturwandels ist es unumgänglich, die zugrunde liegenden Verfahren für die **Planung und Genehmigung** von Infrastrukturbauten oder auch die Nutzbarmachung frei werdender Flächen und deren Bebauung für neue gewerbliche Nutzer stark zu **beschleunigen**. Die Kohleregionen könnten hier als Experimentierräume für die Etablierung neuer Verfahren und Abläufe dienen. Da die neue Bundesregierung die Planungsbeschleunigung als eines ihrer Kernvorhaben definiert hat, sollte sie die Chance zur Erprobung von Reformmodellen in den Revieren ergreifen.
- Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips müssen die betroffenen Kommunen in die Lage versetzt werden, eigene, **ortsbedingte Präferenzen der Standortpolitik zu verfolgen**. Die Abhängigkeit von einzeln zu beantragenden und letztlich befristeten Förderungen sollte zugunsten einer grundsätzlich hinreichenden Finanzausstattung vor Ort verringert werden, bei der zum einen im Sinne des Konnexitätsprinzips übertragende

Aufgaben verlässlich refinanziert werden und bei der zum anderen für den eigenen Aufgabenbereich auch die finanzielle Eigenverantwortung gestärkt wird.

- Der regionale Mittelstand muss eine **faire Chance** erhalten, **öffentliche Aufträge** im Rahmen der Infrastrukturentwicklung in den Kohleregionen **zu erhalten**. Dafür braucht es mittelstandsfreundliche Losgrößen und eine Verpflichtung von Generalunternehmern, Auftragspakete so zu gestalten, dass der regionale Mittelstand diskriminierungsfrei partizipieren kann.
- Ein realistischer und **verlässlicher Zeithorizont** für den Kohleausstieg ist für die Unternehmen in den Revieren von größerer Bedeutung denn je. Fachkräftebedarfe, Investitionen in Maschinen und Anlagen sowie Standortentwicklungskonzepte bedürfen langfristiger Planungen. Verbindlichkeit über den Zeithorizont für den Kohleausstieg muss deshalb umgehend hergestellt werden – auch im Hinblick auf die geplanten Geldflüsse zur Unterstützung des Strukturwandels. Damit Projekte und Strukturen zur Projektentwicklung nicht ausgebremst werden, müssen die im Rahmen der Strukturwandelförderung zugesagten **Fördermittel wie geplant fließen**.
- Der Beschluss von Bund und Ländern, die Gelder aus dem europäischen Just Transition Fund (JTF) in den Braunkohlerevieren mit den vom Bund bereitgestellten Fördermitteln für die Reviere zu verrechnen, leitet fehl und widerspricht der europäischen Förderlogik. Es muss sichergestellt werden, dass die **JTF-Gelder** für den Strukturwandel in den Revieren **als zusätzliche Mittel** zur Verfügung stehen, um die vielfältigen Transformationsherausforderungen angehen zu können.
- Bei der Steuerung des Mitteleinsatzes muss deutlich stärker darauf geachtet werden, dass die **Fördermittel nicht** für anderweitige Projekte **zweckentfremdet** werden, die bisher mangels Finanzierungsmöglichkeiten nicht realisiert wurden oder ohnehin umgesetzt worden wären. Es muss darauf geachtet werden, dass zu fördernde Vorhaben auch tatsächlich der Transformation dienen und nicht wie bisher auf die Verbesserung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts zielen. Im Förderfokus müssen die Schaffung und der Erhalt von Arbeitsplätzen sowie die Diversifizierung der Wirtschaftsstrukturen stehen.

Ansprechpartner: René Rimpler

Abteilung: Wirtschafts-, Energie- und Umweltpolitik
+49 30 20619-263
rimpler@zdh.de · www.zdh.de

Herausgeber:

Arbeitskreis Kohleausstieg und Strukturwandel beim Zentralverband des Deutschen Handwerks
Haus des Deutschen Handwerks
Mohrenstraße 20/21 · 10117 Berlin
Postfach 110472 · 10834 Berlin

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V. (ZDH) vertritt die Interessen von rund 1 Million Handwerksbetrieben in Deutschland mit mehr als 5 Millionen Beschäftigten. Als Spitzenorganisation der Wirtschaft mit Sitz in Berlin bündelt der ZDH die Arbeit von Handwerkskammern, Fachverbänden des Handwerks auf Bundesebene sowie bedeutenden wirtschaftlichen und sonstigen Einrichtungen des Handwerks in Deutschland. Mehr unter www.zdh.de